

**Öffentliche Bekanntmachung der Planfeststellung für das Vorhaben „Ersatzneubau Eisenbahnbrücken Elsteraue – Eisenbahnüberführung Ruhland Binnengraben bei Bahn-km 33,737 und Eisenbahnüberführung Elsterbrücke Ruhland bei Bahn-km 33,853 - an der Strecke 6253 Großenhain Cottbus Bf – Frankfurt (Oder) Pbf“ in den Gemeinden Ruhland und Schwarzheide im Landkreis Oberspree-Lausitz**

Mit Planfeststellungsbeschluss des Eisenbahn-Bundesamtes, Außenstelle Berlin, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin (Planfeststellungsbehörde) vom 25.06.2025, Az. 511ppü/025-2301#003 ist der Plan für das vorgenannte Bauvorhaben gemäß § 18 Abs. 1 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) festgestellt worden. Vorhabenträgerin ist die DB InfraGO AG.

Der Planfeststellungsbeschluss ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

Der Planfeststellungsbeschluss mit den dazugehörigen Zeichnungen und Erläuterungen wird **ab dem 04.08.2025** für einen Zeitraum von zwei Wochen, d. h. **bis zum 18.08.2025**, im Antrags- und Beteiligungsportal des Bundes für Verkehr und Offshore-Vorhaben unter <https://beteiligung.bund.de/DE/VorhabenFindenUndBeteiligen/Karte/vorhabenuuebersicht-karte.html>

zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht. Diese Veröffentlichung ersetzt gemäß § 18b Abs. 3 Satz 1 AEG die Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und deren ortsübliche Bekanntmachung sowie die die Zustellung ersetzende öffentliche Bekanntmachung.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird diesem eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Das Verlangen ist bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist an die Planfeststellungsbehörde zu richten: Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin, Sachbereich 1, Steglitzer Damm 117, 12169 Berlin, Telefonnummer: 030 77007 137 oder per Mail an: [Kanzlei-Sb1-Bln@eba.bund.de](mailto:Kanzlei-Sb1-Bln@eba.bund.de).

Der verfügende Teil des Beschlusses lautet:

Der Plan für das Vorhaben Ersatzneubau Eisenbahnbrücken Elsteraue im Einzelnen Eisenbahnüberführung (EÜ) Binnengraben bei Bahn-km 33,737 und EÜ Elsterbrücke Ruhland bei Bahn-km 33,853 in den Gemeinden Ruhland und Schwarzheide, im Landkreis Oberspree – Lausitz zwischen Bahn-km 33,252 bis 34,559 an der Strecke 6253 Großenhain Cottb. Bf - Ffo Pbf, wird mit den in diesem Beschluss aufgeführten Nebenbestimmungen festgestellt.

Gegenstand des Vorhabens ist im Wesentlichen:

Der vollständige Ersatzneubau der EÜ Ruhland Binnengraben Bahn-km 33,737 und der EÜ Elsterbrücke Ruhland bei Bahn-km 33,853. Bei der EÜ Ruhland Binnengraben handelt es sich um ein Brückenbauwerk bei der EÜ Elsterbrücke Ruhland handelt es sich um zwei getrennten Brücken, welche erneuert werden. Die Eisenbahnüberführungen werden jeweils komplett einschließlich der Fundamente zurückgebaut. Im Zusammenhang mit den Brückenerneuerungen erfolgen temporäre Anpassungsarbeiten an Oberleitungsanlagen, Anlagen der Leit- und Sicherungstechnik, der Telekommunikation sowie der 50Hz Anlagen. Die Anlagen liegen bei Bahn-km 33,252 bis 34,559 der Strecke 6253 Großenhain Cottb. Bf - Ffo Pbf in Ruhland u. Schwarzheide.

Die Einwendungen der Betroffenen und der sonstigen Einwender sowie die von Behörden und Stellen geäußerten Forderungen, Hinweise und Anträge werden zurückgewiesen, soweit ihnen nicht entsprochen wurde oder sie sich nicht auf andere Weise erledigt haben.

Mit dem Vorhaben sind folgende Auswirkungen verbunden: baubedingte Lärm- und Erschütterungsimmissionen; Staub- und Abgasimmissionen; Grundstückinanspruchnahmen; baubedingte Beeinträchtigung von Natur und Landschaft; bauzeitliche Beseitigung von Vegetation; Bodenversiegelung und –verdichtung und bauzeitliche Grundwasserhaltung.

Der Planfeststellungsbeschluss enthält Nebenbestimmungen zum Schutz der Umwelt, der Allgemeinheit und zur Vermeidung nachteiliger Wirkungen auf Rechte anderer. Die Nebenbestimmungen betreffen Wasserwirtschaft und Gewässerschutz, Natur- und Artenschutz, den Schutz vor bauzeitlichen und betriebsbedingten Immissionen, Bodenschutz, Inanspruchnahme von Grundeigentum und sonstige Rechte Dritter, verkehrliche Belange, den Schutz von Ver- und Entsorgungsanlagen, den Denkmalschutz, und das Abfallrecht.

Die Rechtsbehelfsbelehrung lautet:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg, Hardenbergstr. 31, 10623 Berlin, erhoben werden. Der oder die Klägerin hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung ihrer Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Der oder die Klägerin hat innerhalb einer Frist von zehn Wochen ab Klageerhebung die zur Begründung ihrer Klage dienenden Tatsachen und Beweismittel anzugeben. Die Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen den vorstehenden Planfeststellungsbeschluss kann nur innerhalb eines Monats nach Zustellung beim Oberverwaltungsgericht gestellt und

begründet werden. Treten später Tatsachen ein, die die Anordnung der aufschiebenden Wirkung rechtfertigen, so kann der oder die durch den Planfeststellungsbeschluss Beschwerde einen hierauf gestützten Antrag nach § 80 Abs. 5 S. 1 VwGO innerhalb einer Frist von einem Monat stellen und begründen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der oder die Beschwerde von den Tatsachen Kenntnis erlangt.

Der Planfeststellungsbeschluss gilt mit dem Ende der Veröffentlichungsfrist allen Betroffenen und Einwendern, denen der Planfeststellungsbeschluss nicht individuell zugestellt worden ist, als zugestellt.

Eisenbahn-Bundesamt

Außenstelle Berlin

Berlin, 28.07.2025